

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	02.03.2021
Finanzausschuss	15.03.2021
Wirtschaftsausschuss	15.04.2021

### Sachstand Lastenradförderung 2020

In der Sitzung des Rates am 18.06.2020 wurde die Verwaltung mit der Umsetzung der Förderung „Lastenräder für Köln“ für die Jahre 2020 und 2021 beauftragt (vgl. Vorlagen-Nr.: 1214/2020). Im Folgenden werden ein Sachstandsbericht für die vergangene Förderperiode 2020 sowie ein Ausblick auf die Förderperiode in 2021 gegeben.

### Nachfrage

Am 25.08.2020 begann der Antragszeitraum zur Lastenradförderung 2020. Innerhalb der ersten beiden Werktage wurden insgesamt 369 Anträge eingereicht. Nach Ende des Antragszeitraumes am 02.10.2020 lagen insgesamt 505 Anträge vor:

- Davon wurden ca. 16 % über das Online-Portal eingereicht.
- Ca. 10 % der Anträge wurden unvollständig eingereicht, konnten aber nachgebessert werden.
- 8 Anträge wurden abgelehnt, da die Förderbedingungen nicht erfüllt sind bzw. eine Förderung bereits im vorangegangenen Jahr erfolgte.
- 15 Anträge wurden durch die Antragsstellenden zurückgezogen.

Die durchschnittliche Förderhöhe beläuft sich auf rund 2.000 Euro je Fahrzeug, insgesamt wurden 270 positive Bewilligungsbescheide verschickt.

Der Andrang überstieg auch in 2020 die Nachfrage deutlich, sodass bereits am 25.08.2020 die Unterseite der städtischen Homepage angepasst und am 27.08.2020 eine Pressemitteilung über die Nachfrage sowie die begrenzten Mittel veröffentlicht wurde:

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/starke-nachfrage-nach-lastenradfoerderung-auch-2020>

Die zur Verfügung stehenden Mittel der Nutzengruppe 3 (private Haushaltsgemeinschaften) i. H. v. 160.000 Euro wurden bereits im Tagesverlauf des 25.08.2020 vollständig ausgeschöpft.

Das Budget i. H. v. 160.000 Euro für die Nutzengruppe 1 (Unternehmen etc.) wurde im Laufe des 26.08.2020 vollständig ausgeschöpft.

Die bis zum Ende der Förderperiode am 02.10.2020 eingegangenen Anträge verteilen sich wie folgt:

- 40 % Nutzengruppe 1 (Unternehmen, Freiberuflich Tätige und Selbstständige).

- 8 % Nutzendengruppe 2 (Vereine, Verbände, Soziale Träger, Kindertagespflegeeinrichtungen). Dies entspricht 42 Anträgen mit einer Gesamtförderhöhe von 70.000 Euro.
- 52 % Nutzendengruppe 3 (Private Haushaltsgemeinschaften).

Es ist zu erwarten, dass durch die frühe Pressemitteilung „Budgetausreizung“ zahlreiche Antragstellende von einer Antragstellung abgehalten wurden. Darüber hinaus haben einige (Kleinst-) Unternehmen auf Empfehlung der Stadtverwaltung Mittel beim Land NRW beantragt.

Durch eine Sollverlagerung innerhalb der investiven Mittel des Haushaltes im Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung konnten 26 weitere Anträge bewilligt werden, sodass alle am 25.08.2020 mit Poststempel erfassten Anträge der Nutzendengruppe 3 (Private Haushaltsgemeinschaften) sowie alle am 25. und 26.08.2020 erfassten Anträge der Nutzendengruppe 1 (Unternehmen, Freiberuflich Tätige und Selbstständige) bewilligt werden konnten. Das bewilligte Volumen beläuft sich auf 540.000 € für insgesamt 270 Antragstellende.

## **Antragsbearbeitung**

Da der Zugang zum Onlineportal erst zum Beginn des Antragszeitraums veröffentlicht wurde, erreichten nur ca. 16 % der Anträge die Stadtverwaltung über das Online-Portal. Dieses Verfahren wurde im Rahmen eines Pilotverfahrens getestet und im laufenden Prozess weiterentwickelt. Die Rückmeldungen der Mitarbeitenden und Antragstellenden waren positiv, sodass die Verwaltung bestrebt ist, den Förderaufruf 2021 überwiegend über das Online-Portal abzuwickeln.

Aufgrund des hohen Beratungsbedarfes hinsichtlich der Lastenradförderung im Zusammenhang mit allen Prozessen (Lastenradanschaffung, Lieferzeiten von bis zu sechs Monaten und daraus resultierenden Fristverlängerungen, Verwendungsnachweisverfahren) kam es teilweise zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung. Mit der Bearbeitung waren eine Teilzeitkraft sowie zeitweise bis zu zwei Vollzeitkräfte beschäftigt. Aufgrund des hohen Andrangs, offensichtlicher und vereinzelt mutwilliger Versuche, die Bestimmungen der Förderrichtlinie zu umgehen, sowie des Beratungsbedarfes wird auch weiterhin mit einem erhöhten Arbeitsumfang gerechnet.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Hersteller werden zahlreiche Lastenräder erst im Frühjahr 2021 ausgeliefert. Die Stadtverwaltung hat entsprechende Fristverlängerungen gewährt. Aktuell sind bereits 100 Lastenräder in Benutzung.

## **Stellplätze für Lastenräder**

Die Stadtverwaltung hat 2020 erste Lastenradabstellplätze mit der neuen StVO-Beschilderung geschaffen. Mit den zu Beginn 2021 noch umzusetzenden Planungen stehen dann insgesamt gut 50 Abstellplätze mit der neuen StVO-Beschilderung in der Innenstadt zur Verfügung. Zukünftige Planungen sehen eine weitere Steigerung des Angebotes im gesamten Stadtgebiet vor. Schwerpunkt bilden hierbei selbstverständlich die Gebiete/Straßen mit Einzelhandel/Gewerbe. Bei planerischen Umgestaltungen (z. B. Neueinrichtung von Fahrradstraßen, Ausweitung autofreier Bereiche) wird die Einrichtung von Lastenradabstellplätzen inzwischen regelmäßig mitgedacht.

Möglichkeiten für das Abstellen von Lastenrädern werden auch in der allgemeinen Verkehrsplanung im Rahmen der Schaffung von Fahrradabstellplätzen geprüft (also nicht nur als eigenes Konzept zu verstehen, sondern einfach als Bestandteil der allgemeinen Planung und Prüfung Fahrradparken).

Darüber hinaus weist die Stadtverwaltung im Rahmen von Bauantragsverfahren Investoren darauf hin, neben den vorgeschriebenen Fahrradstellplätzen außerdem Stellplätze für Fahrräder mit Sondergrößen (Lastenräder, Fahrradanhänger) zu schaffen. Bei größeren Vorhaben ist dies bereits fester Bestandteil von Mobilitätskonzepten.

Die bisher eingerichteten Zonen in der Altstadt und im Kolumba-Viertel (vgl. hierzu Vorlagen-Nr. 0344/2021) sind aufgrund des übergeordneten Verkehrskonzeptes Altstadt eingerichtet und folgen

dem dort hohen Abstellbedarf. Dort handelt es sich um durch Umwandlung bisheriger Pkw-Stellplätze geschaffener kombinierter Zonen für Fahrradparken, E-Scooter, Leihräder und Lastenräder.

## **Ausblick**

Die Stadtverwaltung beabsichtigt den Förderaufruf 2021 im Frühjahr zu veröffentlichen. Wer in den vorherigen Förderaufrufen 2019 und 2020 nicht berücksichtigt werden konnte, kann erneut einen Antrag stellen. Entsprechende Informationen zum Förderaufruf 2021 erhalten Interessierte mindestens vier Wochen vor Beginn des Antragszeitraums auf der Unterseite der städtischen Homepage. Erst dann werden die Antragsunterlagen veröffentlicht. Die Förderbedingungen bleiben unverändert; aufgrund von vermehrten Nachfragen wurde die bereits beschlossene Förderrichtlinie (<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=769142&type=do&>) minimal redaktionell angepasst. Die Förderkriterien sowie das Antragsverfahren bleiben unverändert; durch das Online-Antragsverfahren haben die Antragstellenden außerdem die Möglichkeit weitgehend kontaktlos eine Förderung zu beantragen. Die Förderrichtlinie findet sich als Anlage 1 beigefügt. Die Änderungen in der Förderrichtlinie sind wie folgt:

- Das förderfähige Zubehör (Punkt 3b) zusätzlich zum Lastenfahrrad/Gespann wurde für den Bereich Verdeck oder Plane auf maximal ein Verdeck, eine Plane präzisiert.
- Hinsichtlich der Antragstellung (Punkt 5) wurde das Online-Antragsverfahren gleichberechtigt aufgenommen.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen der Interessierten und geförderten Personen wurden außerdem folgende Punkte ausführlicher erläutert:

- das Bewilligungsverfahren (Punkt 6),
- die Begriffe Antragszeitraum (Punkt 7) und Förderzeitraum (Punkt 8) wurden präzisiert.

Ziel für den kommenden Förderaufruf ist es, den überwiegenden Teil der Anträge über das erprobte Online-Portal der Stadtverwaltung abzuwickeln. Dieses verfügt über einen digitalen Eingangsstempel, sodass der Prozess der Antragsbearbeitung noch transparenter für die Antragstellenden darstellbar ist.

Die Stadtverwaltung plant für 2021 eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung der Lastenradförderung durch das Lehr- und Forschungsgebiet Güterverkehrsplanung und Transportlogistik der Bergischen Universität Wuppertal. Im Rahmen einer Förderzusage durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Universität sollen u. a. anonymisierte Daten der Lastenradnutzenden ausgewertet werden. Die Stadtverwaltung plant die Antragstellenden außerdem auf begleitende Befragungen der Universität hinzuweisen und wird um entsprechende Beteiligung bitten. Aufgrund der Bundesförderung für die Universität fallen keine Kosten für die Stadtverwaltung an.

## **Anlage**

Anlage 1 Richtlinie der Stadt Köln

**Gez. Blome**